

Saskia Sassen

Überlegungen zu einer feministischen Analyse der globalen Wirtschaft¹

Die gegenwärtige Entwicklungsphase der Weltwirtschaft zeichnet sich gegenüber den vorangehenden Phasen durch wesentliche Brüche und eine radikale Veränderung von Beziehungsgeflechten aus. Am deutlichsten läßt sich dies aufzeigen, wenn man den Einfluß der Globalisierung auf die räumliche Gestaltung wirtschaftlicher Aktivitäten und die Organisation politischer Macht betrachtet. Die ökonomische Globalisierung hat grundlegende Eigenschaften des Nationalstaates verändert, insbesondere seine Territorialität und seine Souveränität. Die ausschließliche Territorialität, welche man dem Nationalstaat bisher zuschrieb, wird zwar nicht völlig aufgelöst, sie wird aber neu artikuliert (vgl. dazu ausführlich Sassen 1996). Das strategisch wichtigste Moment in diesem Prozeß ist die »Global City«, die als entnationalisierte Plattform für das globale Kapital fungiert. Auch transnationale Unternehmen und globale Finanzmärkte tragen mit ihren grenzüberschreitenden Aktivitäten und dank entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen dazu bei, die Territorialität des Nationalstaats auszuhöhlen. Durch dieselben ökonomischen Praktiken, wie auch durch weitere Praktiken im nicht-ökonomischen Bereich sowie neue Rechtssysteme wird gleichzeitig die staatliche Souveränität aufgeweicht: Der Staat ist nicht mehr der alleinige Inhaber der Souveränität und der sie begleitenden Normsetzung, er ist auch nicht mehr das ausschließliche Subjekt des internationalen Rechts. Andere Akteure wie Nicht-Regierungsorganisationen, supranationale Organisationen etc. werden immer mehr zu eigenständigen Subjekten des internationalen Rechts. Für eine feministische Analyse der heutigen globalen Wirtschaft, die über die bloße Beschreibung der wirtschaftlichen Lage von Frauen und Männern in verschiedenen Ländern hinausgeht, ist es entscheidend, diese Veränderungen zu berücksichtigen. Der Mainstream der wissenschaftlichen Untersuchungen der Globalisierung betont allerdings nur eine technische und abstrakt ökonomische Dy-

¹ Gekürzte Fassung eines zuerst im *Indiana Journal of Global Legal Studies*, vol. 4, no 1, Fall 1996 erschienenen Beitrags.

namik, die anscheinend geschlechtsneutral verläuft. Ich möchte demgegenüber das analytische Terrain erweitern und sichtbar machen, was im vorherrschenden (männlichen) Diskurs ausgeblendet wird.

1. Bisherige Analysen der Geschlechterverhältnisse in der globalen Ökonomie

Bei der Untersuchung der Geschlechterverhältnisse in der Weltwirtschaft lassen sich drei Phasen unterscheiden: In den beiden ersten Phasen ging es vor allem um schon länger laufende Internationalisierungsprozesse; erst in einer dritten Phase standen die allerneuesten Veränderungen im Mittelpunkt. Die erste Phase umfasst vor allem die entwicklungssoziologische Literatur über die Einführung von schnell vermarktbar landwirtschaftlichen Produkten und von Lohnarbeit, die in der Regel durch ausländische Firmen erfolgte. Die feministische Forschung thematisierte die Tatsache, daß diese Art der Produktion zu einem guten Teil nur deshalb möglich war, weil Frauen mit Hausarbeit und Subsistenzlandwirtschaft die Lohnarbeit ihrer Männer unterstützten. Boserup (1970), Deere (1976) und viele andere haben dazu eine reichhaltige Literatur geliefert, die aufgezeigt hat, wie der Subsistenzsektor und die modernen kapitalistischen Unternehmen miteinander verknüpft sind, diese Verknüpfung aber durch eine bestimmte geschlechtliche Dynamik verborgen wird.

In der zweiten Phase wurden Studien über die Internationalisierung der industriellen Produktion und die damit verbundene Feminisierung des Proletariats erstellt: Unter dem Druck von Billigimporten kam es zur Auslagerung von Industriearbeitsplätzen in unterentwickelte Länder, die dort vor allem mit Frauen besetzt wurden, die bisher noch außerhalb des industriellen Produktionsprozesses standen. Diese Analyse berührte auch Aspekte der nationalen Wirtschaft. Es wurde zum Beispiel untersucht, weshalb Frauen – unabhängig vom Entwicklungsgrad eines Landes – vor allem in bestimmten Industriebereichen wie Bekleidung und der Montage von elektronischen Geräten arbeiten (Lim 1980; Fernandez-Kelly 1982; Nash/Safa 1986; Milkman 1987; Beneria/Stimpson 1987; Sassen 1988; Tinker 1990; Ward 1990; Safa 1995; Bose/Acosta-Belen 1995).

Eine dritte Phase der Forschung über Frauen in der globalen Wirtschaft hat gerade begonnen. Dabei geht es um die Transformation der Geschlechterverhältnisse, der Subjektivität der Frauen, ihrer Vorstellungen über »Zugehörigkeit«. Dazu gibt es bereits eine vielfältige Literatur. Zu den wichtigsten Beiträgen gehört die neue feministische Forschung über Migrantinnen, die sich beispielsweise mit der Frage befaßt, wie Migration Geschlechterrollen verändert und wie die Bildung transnationaler Haushalte Frauen stärken kann (Grassmuck/Pessar 1991; Hodagneu-Sotelo 1994). Es gibt

auch eine wichtige neue Forschungsrichtung, für die der Haushalt eine analytische Schlüsselkategorie ist, um globale Wirtschaftsprozesse (Smith/Wallerstein 1992), grenzüberschreitende Solidarität, die Erfahrung von Zugehörigkeit und die Bildung von Identität zu erklären (Basch et al. 1994; Soysal 1994).

Die meisten Untersuchungen zu den Geschlechterverhältnissen in der gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung tendieren dazu, bei detaillierten statistischen Berichten über Frauen oder über den Vergleich zwischen Frauen und Männern anzusetzen. Statt dessen möchte ich mit den strategischen Veränderungen beginnen, die die gegenwärtige Phase prägen. Beide Ansätze sind notwendig. Meine Position gründet in der Auffassung, daß die gegenwärtige Entwicklungsphase der Weltwirtschaft durch grundlegende Wandlungen und eine neue Konstellation von Dynamiken geprägt ist, die eine strategische Bedeutung haben. Mein Ansatz konstruiert auf theoretischer und empirischer Ebene gewissermaßen »die Differenz«, die Abweichung von den vorangehenden Phasen, welche die gegenwärtige Periode prägt. Damit soll überhaupt erst erfasst werden, inwieweit die Geschlechterfrage bei diesen strategischen Dynamiken und Veränderungen eine Rolle spielt, und wenn sie es tut, wie eine feministische Analyse aussehen sollte. Die theoretischen, empirischen und politischen Probleme werden bagatellisiert, wenn man glaubt, sie ließen sich auf Lohndiskriminierungen und geschlechtsspezifische Beschäftigungsverhältnisse reduzieren.

Eine methodologisch wichtige Frage ist die nach den strategischen Orten oder Knotenpunkten, an denen die Globalisierungsprozesse am besten untersucht werden können. In bezug auf frühere Phasen der Weltwirtschaft kennen wir solche Knotenpunkte: In der exportorientierten Landwirtschaft sind es die Punkte, an denen Subsistenzwirtschaft und kapitalistische Unternehmen aufeinandertreffen; bei der internationalisierten Industrieproduktion ist es der Schnittpunkt zwischen einer im Niedergang befindlichen Arbeiteraristokratie in den wichtigsten Industrien und der Entstehung eines neuen Proletariats in den Entwicklungsländern.

Heute stellen vor allem die »Global Cities« solche Knotenpunkte dar. Sie bilden die strategisch wichtigen Orte für die Kapitalverwertung zentraler Branchen wie auch für die Koordination globaler ökonomischer Prozesse. Gleichzeitig erbringen in den Global Cities auch zahlreiche Frauen und Immigranten Dienstleistungen für diesen strategischen Sektor. Durch die Art und Weise ihres Einbezugs werden sie jedoch unsichtbar gemacht, so daß sie zwar in einem führenden Sektor arbeiten, aber keine Chance haben, zu einer Art von Arbeiteraristokratie zu werden. Frauen und Immigranten stellen eher ein systemisches Äquivalent zum Proletariat der unterentwickelten Länder dar.

Ein weiterer Knotenpunkt für die Analyse ist die Veränderung staatlicher Souveränität. Hier ist danach zu fragen, welche Möglichkeiten es für Frauen gibt, in diesem Prozeß zu sichtbaren Akteurinnen zu werden.

2. »Global Cities«: Ein anderer Blick auf Globalisierungsprozesse

In den gängigen Darstellungen der Globalisierungsprozesse, ob in den Medien, in der politischen Diskussion oder in wissenschaftlichen Analysen, wird vor allem die Hypermobilität, die Rolle globaler Kommunikationsmittel und die Neutralisierung von Raum und Distanz betont. Zugleich wird suggeriert, daß die einzigen Arbeitskräfte, die dabei eine Rolle spielen, hochqualifizierte »professionals« seien. Damit werden jedoch die materielle Infrastruktur sowie die wenig qualifizierten und prekären Beschäftigungsverhältnisse, die diesen Prozessen nach wie vor zugrunde liegen, ausgeblendet.

Die massiven Tendenzen zu einer räumlichen Verteilung ökonomischer Aktivitäten auf verschiedene Ebenen, stellen nur die Hälfte der Realität dar. Daneben gibt es auch neue Formen räumlicher Zentralisation, denn nationale und globale Märkte wie auch globale Transaktionen sind auf räumliche Zentren angewiesen, in denen die Voraussetzungen für die Globalisierung produziert werden. Schließlich liegt auch den fortgeschrittensten Informationsindustrien ein Produktionsprozeß zugrunde.

Wenn wir diesen Produktionsprozeß betrachten, dann sehen wir, daß auch Sekretärinnen dazugehören, oder das Reinigungspersonal, das die Gebäude putzt, in denen die hochqualifizierten »professionals« ihre Arbeit tun. Plötzlich haben wir es nicht mehr allein mit einer Informationsgesellschaft zu tun, sondern mit materiellen Bedingungen, mit Produktionsstätten und mit einer örtlichen Bindung, die ebenfalls Teil der Globalisierung und der Informationsökonomie sind. Wir stoßen auf die materiellen Praktiken, die hinter der Macht der großen Unternehmen und den neuen Technologien stehen: die Arbeit, die die Voraussetzungen für die Organisation und das Management eines globalen Produktionssystems und eines globalen Finanzmarktes herstellt.

Konzentriert man sich auf die Praktiken, dann spielen Raum und Arbeitsprozeß, Kategorien, die bei der Untersuchung der Hypermobilität des Kapitals und der Macht transnationaler Unternehmen gerne übersehen werden, wieder eine wichtige Rolle. Dies bedeutet nicht, daß Hypermobilität und Macht irrelevant wären, aber es wird deutlich, daß nicht alle für die globale Wirtschaft wichtigen Ressourcen hypermobil sind. Auch globale Prozesse haben lokale Restriktionen.

Berücksichtigt man weiter, daß globale Prozesse zumindest teilweise in nationale Territorien eingebunden sind, dann ergeben sich auch neue Variab-

len hinsichtlich der häufig betonten, abnehmenden Regulierungsfähigkeit des Nationalstaats. Die in vielen Analysen unterstellte Dualität von »nationaler« und »globaler« Sphäre, die suggeriert, daß die eine Sphäre dort anfängt, wo die andere aufhört, existiert gar nicht in dieser Weise. Nationalstaaten spielen für die Entstehung und Entwicklung globaler ökonomischer Systeme eine wichtige Rolle, die allerdings ganz unterschiedliche Formen annehmen kann (vgl. Sassen 1996, Panitch 1996). Führt man den Staat wieder in die Analyse ein, so läßt sich auch untersuchen, wie die Veränderungen in der Bedeutung der einzelnen staatlichen Instanzen (etwa der zunehmende Einfluß der Finanzministerien und der Bedeutungsverlust jener Behörden, die sich mit Gesundheit, Wohnen und Wohlfahrt beschäftigen) zu einer neuen Artikulation der Geschlechterverhältnisse führen.

Wendet man sich den örtlichen Bindungen der Globalisierungsprozesse zu, dann geraten auch wieder die Menschen, die Beschäftigten, die unterschiedlichen Arbeitskulturen in den Blick. Die »Global City« ist für eine solche Untersuchung der am besten geeignete Ort.² Hier zeigt sich, daß diejenigen Sektoren, an denen vor allem ihre Mobilität und ihr hochqualifiziertes Personal wahrgenommen wird, auf einer breiten Infrastruktur von Dienstleistungen aufbauen, die von gering qualifizierten Arbeitskräften und von Firmen erbracht werden, die selbst nicht als Teil der globalen Ökonomie betrachtet werden. Tatsächlich erfüllen sie aber wichtige Funktionen für diese Ökonomie, häufig jedoch unter äußerst schlechten Arbeitsbedingungen und bei niedriger Bezahlung, wobei viele dieser »bad jobs« von Frauen und Immigranten ausgeführt werden. Während die Spitze der globalen Unternehmensökonomie stets wahrgenommen wird, fallen die unteren Bereiche aus der Betrachtung heraus.³

Wir sehen hier eine Verwertungs-dynamik am Werk, die den Abstand zwischen entwerteten und aufgewerteten Sektoren der Ökonomie beständig vergrößert. Einige dieser Entwicklungen können auch als eine Neukonstitution der Geographie von Zentrum und Rand aufgefaßt werden. Eine Geographie, die zum Teil bestehende Ungleichheiten reproduziert, zum Teil aber

2 Methodologisch ist damit die Dimension, in welcher die Analyse stattfindet, benannt. Die »nationale Wirtschaft« ist aufgrund der vielfältigen Internationalisierungsprozesse eine problematische Kategorie und auf der Ebene von »Weltwirtschaft« läßt sich kaum eine detaillierte empirische Studie der hier interessierenden Prozesse machen. Dagegen lassen sich anhand von Städten wie New York oder London die Globalisierungsprozesse auch im Detail untersuchen.

3 Ein Beispiel mag dies illustrieren: Als es nach Jahren ungestümen Wachstums 1987 einen großen Crash am Aktienmarkt gab, war die Presse voll von Berichten über die schnell ansteigende Arbeitslosigkeit der bisher hochbezahlten Beschäftigten des Finanzsektors in der Wall Street. Die Arbeitslosigkeit bei den Sekretärinnen und den anderen niedrig qualifizierten Angestellten wurde dagegen genausowenig wahrgenommen wie die (auch regional konzentrierte) Arbeitslosigkeit des Reinigungspersonals, das sich vor allem aus der dominikanischen Gemeinde im Norden Manhattans rekrutierte.

erst infolge der gegenwärtigen Formen wirtschaftlichen Wachstums möglich geworden ist. Global Cities konzentrieren eine ungeheure ökonomische Macht, während die alten industriellen Zentren rasant an Bedeutung verlieren. Aber auch innerhalb der Global Cities verschärfen sich die Unterschiede zwischen Stadtvierteln mit wichtigen Geschäftszentren, die große Investitionen anziehen und solchen, die von einer einkommensschwachen Bevölkerung bewohnt werden. Während das Einkommen der hochqualifizierten Arbeitskräfte stark steigt, sinkt dasjenige der gering qualifizierten. Unternehmen, die Finanzdienstleistungen anbieten, erreichen Superprofite, während Industriebetriebe ums Überleben kämpfen (Sassen 1994).

3. Auf- und Abwertungsprozesse: Anhaltspunkte für die Analyse der Geschlechterverhältnisse

Während neue globale und regionale Zentren auftauchen, werden gleichzeitig weite Gebiete zunehmend an den Rand gedrängt und aus denjenigen ökonomischen Prozessen ausgeschlossen, die das Wachstum in der globalen Wirtschaft antreiben. Ehemals führende Industriezentren und Hafenstädte haben ihre Funktionen verloren, und dies nicht nur in den weniger entwickelten Ländern, sondern auch in den fortgeschrittensten Ökonomien. Ähnliches passiert mit der Bewertung von Arbeitsleistungen: Bestimmte spezialisierte Dienstleistungen und Qualifikationen werden übermäßig hoch bewertet, während viele andere Typen wirtschaftlicher Aktivität mit samt den entsprechenden Arbeitskräften als irrelevant für eine fortgeschrittene Wirtschaft angesehen werden.

Entsprechende Spaltungen zwischen dem, was in der neuen Weltwirtschaft zählt und was nicht, sind auch anderweitig zu beobachten. So wird beispielsweise in den gängigen Darstellungen der Globalisierung hervorgehoben, daß sich aufgrund der Präsenz ausländischer Firmen und ausländischen Personals eine internationale Klasse hochqualifizierter Fachkräfte sowie eine hochgradig internationalisierte Geschäftswelt herausbildet. Dagegen wird ausgeblendet, daß dabei auch ein internationalisierter Markt für niedrig entlohnte Dienstleistungen und für internationalisierte Geschäftsbereiche in den Gemeinden der Immigranten entsteht. Stattdessen werden solche Prozesse noch immer mit den herkömmlichen Deutungsmustern der Immigration erklärt, die einer historisch überholten Periode angehören.

Das zeigt, daß manche mit globalen und transnationalen Prozessen zusammenhängende Entwicklungen nicht als solche erkannt werden, oder daß zumindest umstritten ist, ob es sich um solche handelt. Ein ähnliches Problem stellt sich auch bei der Untersuchung ökonomischer Macht, führender Industrien oder der ökonomischen Globalisierung. In den Sozialwissenschaften herrscht dabei die Tendenz vor, bei der »Spitze« zu beginnen,

während es notwendig wäre, die Untersuchung »unten« anzusetzen: eine meiner zentralen Annahmen besteht darin, daß wir viel über Macht lernen können, wenn wir die Orte betrachten, an denen sie abwesend ist, wenn wir die Grenzen von Macht und Machtlosigkeit in den Blick nehmen. Auch die Abwesenheit von Macht hat Konsequenzen, sie schließt bestimmte Fragestellungen aus und begünstigt dafür andere. Dazu gehört auch die Frage der Immigration und der Arbeitsbedingungen, die oft als besondere Aspekte ethnischer Gemeinschaften und der Informalität behandelt werden. Vieles, was wir noch immer als Problem der Immigration oder der Ethnizität beschreiben, hat aber weit mehr mit der Globalisierung ökonomischer und kultureller Aktivitäten sowie mit der zunehmend ausgeprägten Segmentierung des Arbeitsmarktes entlang ethnischer Grenzen zu tun. Dadurch werden diejenigen Komponenten im Produktionsprozess der hochentwickelten globalen Informationsökonomie, die von ImmigrantInnen erarbeitet werden, gerade nicht als Teil dieser Informationsökonomie gesehen. Immigration und Ethnizität werden als etwas Anderes betrachtet. Wenn wir jedoch verstehen, daß es sich dabei um Prozesse handelt, in deren Verlauf globale Elemente lokalisiert werden, sich internationale Arbeitsmärkte herausbilden und Kulturen aus aller Welt von ihren Territorien entfernt und auf neuen Territorien wieder angesiedelt werden, so können wir sie, gemeinsam mit der Internationalisierung des Kapitals, als einen der fundamentalen Aspekte der Globalisierung ins Zentrum der Analyse stellen.

Wir haben hier Prozesse vor uns, in deren Verlauf gewisse Arten von Leistungen, Arbeitskräften, Firmen und Branchen auf- und überbewertet, andere dagegen entwertet werden. Fördern die bestehenden geschlechtsspezifischen Unterschiede, wie etwa die geringere Bewertung frauenspezifischer Tätigkeiten, diese Entwertungsprozesse? Sie sind jedenfalls nicht einfach gegeben– sie werden produziert (vgl. Sassen 1994).

Dabei sind diese Entwertungsprozesse zum Teil in die demographischen Verschiebungen eingebettet, denen Großstädte unterworfen sind. Zusammen mit dem Niedergang der Mittelklasse hat die zunehmende Präsenz von Frauen, ImmigrantInnen und Farbigen in den Großstädten solche Entwertungsprozesse erleichtert. Dies ist auch insofern wichtig als sich in diesen Städten die globalen Prozesse materialisieren und die Verwertung des Kapitals der großen Unternehmen stattfindet. Der internationalisierte Sektor der Ökonomie hat sich ausgedehnt und neue Kriterien in bezug auf den Wert und den Preis verschiedener Tätigkeiten und Leistungen hervorgebracht. Für weite Bereiche der städtischen Wirtschaft hatte dies verheerende Folgen, wobei es nicht nur um quantitative Verschiebungen geht, sondern um die Elemente eines neuen urbanen Regimes (vgl. Frost/Spence 1993; Knox/Taylor 1995).

Die dabei auftretenden Polarisierungstendenzen nehmen unterschiedliche

Formen an, sie manifestieren sich erstens in der räumlichen Organisation der städtischen Wirtschaft, zweitens in den sozialen Reproduktionsstrukturen und drittens in der Organisation der Arbeitsprozesse. Diese Trends bilden die Grundlage für die neue Armut der Erwerbstätigen in den Städten, für Marginalisierungsprozesse und für neue Klassenformationen.

Die wachsende Bedeutung eines auf spezialisierte Dienstleistungen ausgerichteten Sektors, besonders im neuen Finanz- und Dienstleistungskomplex, führt gewissermaßen zu einem neuen wirtschaftlichen Regime. Obwohl dieser spezialisierte Sektor nur einen Teil der urbanen Ökonomie darstellt, übt er einen starken Druck auf die gesamte Wirtschaft aus und begünstigt die Tendenz zur Polarisierung: da gewissen Bereichen, wie etwa dem Finanzsektor, Supergewinne möglich sind, werden andere Bereiche, in denen diese Gewinne nicht erzielt werden können, abgewertet. Zu Letzteren gehören auch diejenigen Sektoren, in denen vor allem Frauen und Immigranten arbeiten.

Die Möglichkeit der führenden Industriezweige, hohe Gewinne zu erzielen, beruht auf einem komplexen Zusammenspiel neuer Trends. Dazu gehören: (1) die Hypermobilität des Kapitals auf globaler Ebene, die durch neue Technologien und die Deregulierung diverser Märkte möglich geworden ist; (2) Finanzinnovationen, die zusätzliches liquides Kapital mobilisieren und zusätzliche Gewinne ermöglichen; (3) die wachsende Nachfrage nach zunehmend komplexen und spezialisierten Dienstleistungen in allen Industriezweigen, die dadurch häufig überbewertet werden. Die Globalisierung trägt zur Komplexität dieser Dienstleistungen, ihrem strategischen Charakter, ihrem Glanz und ihrer Überbewertung noch zusätzlich bei.

Eine bestimmte kritische Masse von Firmen mit der Fähigkeit, extrem hohe Gewinne zu machen, läßt die Preise für Gewerbeflächen, industrielle Dienste und andere unternehmerische Grundbedürfnisse steigen. Das macht wiederum den Firmen mit geringeren Gewinnmargen das Überleben zunehmend schwer, obwohl gerade sie für das Funktionieren einer städtischen Wirtschaft und für die täglichen Bedürfnisse der Bevölkerung von grundlegender Bedeutung sind. Angesichts des hohen Preis- und Gewinnniveaus im internationalisierten Sektor und bei den von diesem Sektor nachgefragten Dienstleistungen etwa in Restaurants und Hotels der Spitzenklasse, können andere Sektoren im Wettbewerb um Raum und Investitionen kaum mehr konkurrenzfähig bleiben. Die Folge ist eine Verdrängung von Betrieben, die auf lokale Bedürfnisse ausgerichtet sind, zugunsten von jenen, welche die Wünsche der neuen Eliten mit hohem Einkommen befriedigen. Hier stellen sich interessante Forschungsfragen: Wirkt sich diese Umgestaltung von Wirtschaftsräumen unterschiedlich auf Frauen und Männer, auf männlich oder weiblich definierte Arbeitskulturen, auf männlich oder weiblich geprägte Formen der Macht und der Machtgewinnung aus? Im folgen-

den sollen einige Forschungsfelder kurz andiskutiert werden.

Ungleiche Gewinnaussichten in den verschiedenen Wirtschaftssektoren hat es schon immer gegeben. Was heute geschieht, spielt sich jedoch in einer anderen Größenordnung ab und zieht massive Verzerrungen im Funktionieren verschiedener Märkte – vom Wohnungs- bis zum Arbeitsmarkt – nach sich. Beispielsweise resultieren die Polarisierungstendenzen in einer zunehmenden Informalisierung vieler städtischer Wirtschaftsbereiche. Für Firmen mit niedrigen oder mittleren Gewinnaussichten, die im oben beschriebenen Umfeld trotz effektiver Nachfrage nach ihren Produkten nicht mehr konkurrenzfähig sind, ist die Informalisierung oft eine der wenigen verbleibenden Überlebensstrategien. Informalisierung kann z.B. heißen, daß sie ihr Gewerbe außerhalb der ausgewiesenen Gewerbeflächen ausüben, etwa in Kellerräumen in Wohngebieten oder Räumlichkeiten, die den herrschenden Standards in bezug auf Arbeitssicherheit, Gesundheit, Feuer etc. nicht genügen. Auch neugegründete Firmen können auf hart umkämpften Märkten oft nur dank informeller Strukturen bestehen. Eine andere Option besteht in der Weitervergabe von Teilaufträgen an informelle Anbieter. In der Folge solcher Informalisierungen gewinnen die Nachbarschaftsgemeinden und die Familie häufig wieder eine wichtige ökonomische Bedeutung. Damit stellt sich die Frage, ob die zunehmende Informalisierung in entwickelten urbanen Ökonomien auch zu einer Umgestaltung der Beziehungen zwischen Männern und Frauen führt. Ganz allgemein haben wir es auf jeden Fall mit neuen Formen der Arbeitsmarktsegmentierung zu tun.

In dieser neuen Konstellation werden aber auch die Komponenten der sozialen Reproduktion und des Konsums umgestaltet. Zwar bildet die Mittelschicht noch immer eine Mehrheit, doch sind die Voraussetzungen, die in den Nachkriegsjahrzehnten zu ihrer Verbreiterung und ihrer politischen und wirtschaftlichen Macht geführt haben – die zentrale Rolle von Massenproduktion und Massenkonsum – durch neue Quellen des Wachstums ersetzt worden. Besteht zwischen der wirtschaftlichen Marginalisierung eines wachsenden Segments von Haushalten – insbesondere von wenig verdienenden, alleinerziehenden Frauen – und dieser Neugestaltung von Konsum und sozialer Reproduktion – ein Zusammenhang? Auch hier wären Forschungsarbeiten und theoretische Erklärungsansätze erforderlich.

Das rasche Wachstum von Wirtschaftszweigen mit einer hohen Konzentration an einerseits hoch-, andererseits schlechtbezahlten Arbeitsplätzen führt zu spezifischen Formen des Konsums, was wiederum auf die Arbeitsorganisation und die Art neu geschaffener Arbeitsplätze zurückwirkt. Die Zunahme hochbezahlter Stellen hat zu einer »Gentrifizierung« geführt, d.h. zur Herausbildung von ausschließlich diesen oberen Einkommenschichten vorbehaltenen Wohn- und Einkaufsvierteln, die letztlich auf der Verfügbarkeit einer breiten Klasse schlechtbezahlter ArbeiterInnen beruhen. In ei-

nem lange Zeit unterschätzten Ausmaß ist damit eine neue Klasse von »Bediensteten« entstanden: Die Immigrantin, welche die weisse, hochqualifizierte Mittelschichtsfrau bedient, hat das traditionelle Bild der schwarzen Diener des weißen Hausherrn abgelöst.

Die Konsumbedürfnisse der niedrig bezahlten Bevölkerung in den Großstädten werden teilweise durch kleine Handwerksbetriebe und Detailgeschäfte abgedeckt, die auf Familienarbeit beruhen und oft nicht einmal minimalen Sicherheits- und Gesundheitsstandards genügen. Lokal produzierte Kleidung aus Sweatshops ist beispielsweise gegenüber billiger Importware aus Asien konkurrenzfähig. Dies alles zeigt, wie sich die wachsenden Einkommensunterschiede auf die Konsumstrukturen auswirken und wie diese wiederum die Arbeitsorganisation sowohl im formellen wie im informellen Sektor beeinflussen (vgl. Sassen 1994a).

Die Situation von Frauen ist in diesen Zusammenhängen durch zwei gleichzeitig wirkende Dynamiken geprägt. Einerseits stellen sie eine unsichtbare und machtlose Klasse von Arbeitskräften dar, die im Dienst strategischer Sektoren der globalen Wirtschaft stehen. Diese Unsichtbarkeit verhindert, daß sie zu einer Art von Arbeiteraristokratie werden können, wie dies früher der Fall war, wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen in führenden Wirtschaftssektoren über eine gewisse Macht verfügten. Andererseits verändert sich mit dem Zugang zu eigenem Einkommen (auch wenn es niedrig ist), mit der Feminisierung des Arbeitsangebots und mit der wachsenden Feminisierung von Geschäftsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Informalisierung das gesamte Gefüge der bisherigen Geschlechterhierarchie (vgl. Hartmann 1987, Kessler-Harris/Sacks 1987).

Dies trifft insbesondere für Immigrantinnen zu. Daß regelmäßige Lohnarbeit und ein besserer Zugang zu weiten Bereichen des öffentlichen Lebens sich auch auf die Geschlechterbeziehungen von Immigrantinnen auswirken, wurde in der Literatur bereits vielfach aufgezeigt (Grasmuck/Pessar 1991, Hondagneu-Sotelo 1994). Frauen erreichen mehr persönliche Autonomie und Unabhängigkeit, während Männer an Boden verlieren. Frauen gewinnen mehr Kontrolle über das Haushaltsbudget und andere familiäre Entscheidungsbereiche und können Männer eher zur Mitarbeit im Haushalt veranlassen. Ihr Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und anderen staatlichen Ressourcen eröffnet den Frauen die Möglichkeit, an der übrigen Gesellschaft teilzuhaben; oft sind sie in ihrer Familie die Vermittlerinnen in diesem Integrationsprozess. Vermutlich profitieren aber einige Frauen mehr von diesen Umständen als andere; die Einflüsse von Klasse, Bildung und Einkommen auf diese geschlechtsspezifischen Muster wären noch genauer zu erforschen.

Lohnarbeit führt aber nicht nur zu einer relativ besseren Position von Frauen in der Familie, sie hat auch noch eine andere wichtige Folge: die größere

Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben und die Möglichkeit, dieses mitzugestalten. Immigrantinnen sind vor allem in zwei Bereichen aktiv: in öffentlichen und privaten sozialen Institutionen und innerhalb der jeweiligen ethnischen Gemeinschaft. Die größere Aktivität der Immigrantinnen im öffentlichen und im sozialen Bereich stärkt auch ihre Stellung im eigenen Haushalt (Hondagneu-Sotelo 1994); Frauen sind aktiver im Aufbau von Gemeinschaften und in sozialen Tätigkeiten und haben eine andere Position als Männer in bezug auf die übrige Wirtschaft und auf den Staat. Sie sind auch häufiger diejenigen, die sich auf der Suche nach öffentlichen und sozialen Diensten für ihre Familie mit der unsicheren Gesetzeslage herum-schlagen müssen. Diese größere Partizipation von Frauen legt die Vermutung nahe, daß sie zu stärkeren Akteurinnen werden können und daß vielleicht auch ihre Rolle im Arbeitsmarkt besser sichtbar wird.

4. Veränderungen staatlicher Souveränität und ihre Bedeutung für eine feministische Analyse

Die ökonomische Globalisierung bringt nicht nur eine Transformation der räumlichen Organisation wirtschaftlicher Aktivitäten mit sich, sie verändert auch die Organisation politischer Macht. Die bisher bestehende enge Verknüpfung zwischen staatlicher Souveränität und Territorialität wird in entscheidender Weise umgestaltet. Auch hier interessieren uns wieder in erster Linie die strategischen Auswirkungen dieses Prozesses.

Mit der Aufweichung der Territorialität, wie sie im oben beschriebenen Aufstieg der Global Cities zum Ausdruck kommt, verändert sich auch die staatliche Souveränität. Einzelne Komponenten dieser Souveränität werden auf supranationale Institutionen, auf Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder auf private Einrichtungen übertragen. Damit werden neue Subjekte des Völkerrechts und neue Akteure in den internationalen Beziehungen potentiell gestärkt. So sind beispielsweise auf internationalen Foren vermehrt auch die Stimmen von NGOs und von Minderheiten zu hören. Auch die Regeln des Staatsbürgerrechts und der Zugehörigkeit zu einer staatlichen Gemeinschaft verändern sich. Beides kann den Aufstieg von Frauen zu Subjekten des Völkerrechts und die Bildung grenzübergreifender feministischer Zusammenhänge erleichtern.

Diese Möglichkeiten wurden in den kritischen Analysen zum Thema Souveränität bisher noch kaum berücksichtigt. Zwar gibt es eine wachsende Zahl feministischer Studien zum internationalen Recht, doch klammern diese das Problem der Souveränität weitgehend aus. Letztere hatten einerseits das Anliegen, zwischen den Staaten eine Ethik der Fürsorge einzuführen (Williams 1996), andererseits kritisierten sie das Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, weil damit insbesondere Frauen dem

Mißbrauch und der Ungerechtigkeit überlassen bleiben (Elshtain 1991, Charlesworth 1992, Engle 1993). Mit diesen Ansätzen wird die Kritik an liberaldemokratischen Normen, die die Beziehung zwischen Individuum und Staat einerseits und die Unterscheidung zwischen privatem und öffentlichem Raum andererseits festschreiben, auf die Ebene der zwischenstaatlichen Beziehungen übertragen. In der klassischen liberalen Tradition greift der Staat nicht in die Familie ein; dem entspricht, daß sich nach dem Völkerrecht Staaten nicht in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einmischen. Die feministische Gegenposition dazu lautet, daß der Staat sowohl in die Familie als auch in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten eingreifen sollte, wenn Mißbräuche drohen. Diese Kritik personifiziert den Staat und seine normativen Konstrukte.

Mit dieser spezifischen Ausrichtung blendet die feministische Kritik am Völkerrecht die Frage der Souveränität aus und sieht dadurch nicht, daß deren Aufweichung Handlungsräume für neue AkteurInnen in grenzüberschreitenden Beziehungen und neue völkerrechtliche Subjekte eröffnet. Karen Knop merkt in ihrer kritischen Übersicht über feministische Studien zum internationalen Recht an, daß die Personifizierung des Staates dazu führt, die individuelle und kollektive Identität von Frauen in einem Staat und zwischen Staaten unsichtbar zu machen (Knop 1993). Tatsächlich erscheint in solchen Analysen der Staat dann auch als das einzig denkbare Subjekt im internationalen Recht.

Gerade weil die Globalisierung neue Spielräume für die Partizipation nicht-staatlicher Akteure und Subjekte eröffnet, ist eine feministische Kritik der heutigen Souveränität im Kontext der Globalisierung so wichtig. Wenn der souveräne Staat nicht mehr als alleiniger Vertreter seiner Bevölkerung auf dem internationalen Parkett betrachtet wird, haben auch Frauen mehr Chancen, auf der internationalen Bühne vertreten zu sein; sie können zur Schaffung völkerrechtlicher Normen beitragen und älteren Formen ihrer internationalen Beteiligung, wie etwa der Mitwirkung an internationalen Friedensbemühungen, einen neuen Sinn geben. Darüberhinaus stellt sich die Frage nach der Bedeutung der feministischen Theorie für alternative Souveränitätskonzepte.⁴

Im folgenden beschränke ich mich auf eine kurze Untersuchung zur Umgestaltung von Souveränität unter dem Einfluss der Globalisierung und hoffe damit das Terrain für eine feministische Analyse der globalen Wirtschaft zu erweitern.

Zwei Entwicklungen in dieser neuen transnationalen, räumlichen und wirt-

4 Zwar verspricht der Titel des Buches von McKinnon (1989) eine feministische Theorie des Staates, doch bestreiten viele Feministinnen, daß es eine solche Theorie bereits gibt (vgl. Røaume 1992).

schaftlichen Ordnung halte ich für besonders wichtig: Einerseits entstehen neue Orte, an denen sich die Bildung von Normen vollzieht; andererseits entstehen neue transnationale Regelwerke und regulierende Institutionen, die entweder auf einer privaten oder auf einer supranationalen Grundlage stehen und Funktionen übernehmen, die bis vor kurzem noch allein Regierungsinstitutionen vorbehalten waren (vgl. Sassen 1996). Neben der vom Nationalstaat repräsentierten, eher traditionellen normativen Ordnung gibt es inzwischen zwei neue Stätten der Normenbildung: Der globale Finanzmarkt und das internationale Menschenrechtssystem. Der globale Finanzmarkt besitzt inzwischen genügend Macht und Legitimität, um von Regierungen Rechenschaft über ihrer Wirtschaftspolitik fordern zu können – die Krise in Mexiko hat dies unlängst illustriert. Dasselbe gilt für das internationale Menschenrechtssystem: Dessen normative Macht wird besonders offensichtlich in Immigrations- und Flüchtlingsangelegenheiten, wo sich Gerichte in ihren Entscheidungen mitunter auf Instrumente dieses Systems berufen haben, selbst wenn sie damit Entscheidungen ihres nationalen Gesetzgebers umstießen.

Wichtig für unseren Gegenstand ist hier, daß beide Entwicklungen eine de-facto-Transnationalisierung staatlicher Politik beinhalten, die im Gegenzug praktische und formale Spielräume für die Mitwirkung nichtstaatlicher Akteure eröffnet. Damit wird Souveränität in der uns vertrauten Form erheblich umgestaltet. Im folgenden beschränke ich mich auf eine kurze Diskussion der Souveränitätsfrage im Licht der Auswirkungen des neuen, in den 70er Jahren entstandenen internationalen Menschenrechtssystems einerseits, der Auswirkungen der Privatisierung regulativer Systeme für den Welthandel andererseits.

Internationale Menschenrechte und staatliche Souveränität

Obwohl die internationalen Menschenrechte ursprünglich in den Gründungsurkunden von Nationalstaaten verwurzelt sind, besitzen sie heute die Kraft, die ausschließliche Autorität des Staates über seine BürgerInnen zu untergraben, und können dadurch zur Veränderung des zwischenstaatlichen Systems und der internationalen Rechtsordnung beitragen. Die Zugehörigkeit zu einem Nationalstaat ist nicht mehr die einzige Grundlage, auf der Rechte durchgesetzt werden können. Alle EinwohnerInnen, ob BürgerInnen oder nicht, können ihre Menschenrechte einfordern. Menschenrechte beginnen, sich auf das Prinzip der auf Staatszugehörigkeit basierenden BürgerInnenschaft und auf die Grenzen der Nation auszuwirken.

Erst nach dem 2. Weltkrieg wurden die Menschenrechte durch die Menschenrechtserklärung der UNO formalisiert und ausgeweitet. 1976 begann die Ratifizierung eines Protokolls über bürgerliche und politische Rechte,

das es Privatpersonen ermöglicht, sich direkt beim UN-Menschenrechtsausschuß über einen Staat zu beschweren, wenn dieser das Protokoll unterzeichnet hat. Allerdings ist hier der Vorbehalt anzubringen, daß gerade diejenigen Menschenrechtsbestimmungen, die frauenspezifischen Bedürfnissen am ehesten entgegenkommen, im Menschenrechtssystem am schlechtesten vertreten sind: Barbara Stark (1993) stellt fest, daß von den beiden Teilen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Teil über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte derjenige ist, den Frauen am besten brauchen könnten, daß aber gerade dieser Teil auch die »marginalisierte Hälfte« der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung ist.

Es gibt also eine Verschiebung weg von der großen Bedeutung der Souveränität eines Staatsvolkes und des Rechts auf Selbstbestimmung hin zu einer wachsenden Bedeutung der Rechte von Individuen, unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit. Menschenrechtsbestimmungen können der Legitimität eines Staates Abbruch tun, wenn der Staat die Menschenrechte nicht respektiert. Es ist nicht klar, welches Ausmaß diese Entwicklungen annehmen werden. Eine wachsende Zahl von Rechtsfällen weist aber darauf hin, daß Individuen und nichtstaatliche Organisationen Ansprüche gegenüber dem Staat erheben, insbesondere in Westeuropa, wo die Menschenrechtsgesetzgebung sehr weit entwickelt ist.

In den Vereinigten Staaten verläuft dieser Prozeß viel langsamer und weniger deutlich, was mit den amerikanischen Traditionen zusammenhängen mag. Erst Mitte der 70er und Anfang der 80er Jahre begannen die Gerichte, den Menschenrechtscode als eigenständige normative Grundlage zu akzeptieren. Vor allem die große Zahl illegaler ImmigrantInnen und die Unfähigkeit des Staates, diesen Prozeß zu regulieren, führte dazu, daß die Gerichte auch denjenigen Individuen, die sich nicht legal im Staatsgebiet aufhielten, einen minimalen Schutz gaben.

Sowohl in Westeuropa als auch in den Vereinigten Staaten war es vor allem die Situation von ImmigrantInnen und Flüchtlingen, die zu einer wichtigen Triebkraft bei der Ausweitung des Menschenrechtssystems wurde. Insbesondere die illegale Einwanderung schafft ein rechtliches Vakuum, das zunehmend durch die Anrufung von Menschenrechtsverträgen gefüllt wird. In zahlreichen Rechtsfällen haben individuelle oder nichtstaatliche Akteure auf der Grundlage internationaler Menschenrechtsbestimmungen geklagt. Der Staat bzw. seine gerichtlichen Instanzen vermitteln zwischen diesen KlägerInnen und der internationalen Rechtsordnung, Gerichte sind damit zu zentralen Institutionen für eine Vielzahl von Veränderungen geworden (vgl. Jacobsen 1996).

Die zunehmende Verantwortlichkeit von Rechtsstaaten gegenüber internationalen Menschenrechtsregelungen und -institutionen und die Tatsache, daß Individuen und nichtstaatliche Akteure auf dieser Grundlage Ansprü-

che gegenüber den Staaten geltend machen können, verweist auf eine Entwicklung, die über die Ausweitung von Menschenrechten im Rahmen der einzelnen Nationalstaaten hinausgeht. Sie trägt dazu bei, die Legitimationsbasis von Rechtsstaaten und den Begriff der Nationalität neu zu definieren. Staaten, die Menschenrechtssystemen verpflichtet sind, müssen zunehmend Personen als Personen berücksichtigen und nicht mehr nur als BürgerIn oder AusländerIn.

Seit ImmigrantInnen soziale Rechte und sogar einige politische Rechte in den Ländern ihrer Niederlassung erworben haben, hat die Bedeutung der Staatszugehörigkeit und der daraus abgeleiteten Rechte abgenommen (vgl. Bauböck 1994, Jacobsen 1996, Sassen 1996). Wenn es um soziale Dienstleistungen wie Bildung, Krankenversicherung, Sozialhilfe, Erwerbslosenunterstützung und Altersrenten geht, ist der Status der Personen (ob BürgerIn oder nicht) in den Vereinigten Staaten und in Westeuropa von zweitrangiger Bedeutung geworden. Was eine Rolle spielt, sind der Aufenthaltsort und ein legaler AusländerInnenstatus. Sogar Personen ohne legalisierten Aufenthaltsstatus können gewisse Ansprüche stellen. Dies alles stellt den althergebrachten Souveränitätsbegriff in Frage.

Die zunehmende Fähigkeit von NGOs und Individuen, Ansprüche auf der Grundlage internationaler Menschenrechtsregelungen geltend zu machen, hat Konsequenzen, die über die Grenzen individueller Staaten hinausgehen. Nationalität wird zumindest teilweise von einem Prinzip, das staatliche Souveränität und Selbstbestimmung stärkt, zu einem Konzept, das den Staat auf der Grundlage der internationaler Menschenrechtsregelungen gegenüber allen seinen EinwohnerInnen zur Rechenschaft verpflichtet. Wie das Beispiel des früheren Jugoslawien zeigt, ist dies allerdings keine unumkehrbare Tendenz.

Die Privatisierung transnationaler Rechtssysteme

Die rechtlichen Neuerungen, die den Rahmen für einen Großteil der Globalisierungsprozesse abgeben, haben ihrerseits die staatliche Souveränität verändert. Viele dieser Neuerungen werden gemeinhin unter dem Begriff »Deregulierung« zusammengefaßt und als etwas Gegebenes und Unabänderliches betrachtet. Für SozialwissenschaftlerInnen ist Deregulierung häufig nur ein anderer Name für die abnehmende Bedeutung des Staates. Tatsächlich handelt es sich hier aber um Prozesse von viel fundamentalerer Bedeutung.

Transnational tätige Firmen brauchen eine Absicherung derjenigen Funktionen, die normalerweise der Staat garantiert, wie etwa die Garantie von Eigentumsrechten und Verträgen. Da die globalisierte Wirtschaft die nationalen Grenzen und somit die Grenzen der Souveränität sprengt, wären diese

Garantien in Gefahr. Mit den Globalisierungsprozessen wurden jedoch neue rechtliche Ordnungen und Rechtspraktiken geschaffen sowie ältere Formen transnationaler Gesetzgebung erweitert. Globalisierung und Deregulierung bedeuten also nicht, daß regulierende Systeme und Institutionen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen nun völlig fehlen würden. Zu den wichtigsten dieser Einrichtungen gehören heute die internationale Handels-Schiedsgerichtsbarkeit sowie verschiedenste Rating- und Beratungsinstitutionen, ohne die die globale Wirtschaft nicht funktionieren könnte.

Die Welthandelsorganisation (WTO) hat die Autorität, sich über die lokalen und nationalen Instanzen zu stellen, wenn Vertragsverletzungen des GATT vorliegen; sie kann souveräne Staaten disziplinieren. Die internationale Handels-Schiedsgerichtsbarkeit ist im wesentlichen ein privates Rechtssystem, und Kredit-Rating-Agenturen sind private Aufsichtsorgane. Es bilden sich somit transnationale Rechtssysteme heraus, die auch die nationalen Systeme durchdringen. Die Grenzen zwischen den nationalen und den globalen Bereichen werden schwächer oder sogar neutralisiert. Es bilden sich somit eine Reihe von verschiedenen Institutionen heraus, die als wichtige Kontrollmechanismen fungieren, ohne daß ihre Autorität in einem Staat begründet wäre.

Damit stellt sich die Frage, nach dem Niedergang staatlicher Souveränität. Allerdings ist der Staat auf vielerlei Weise in dieses neu entstehende transnationale »Regierungssystem ohne Regierung« (Rosenau 1992) involviert (Jessop 1990). Er hat sich dabei jedoch selbst gewandelt und eine neue Doktrin über die Rolle des Staates in der Wirtschaft mitlegitimiert (Panitch 1996). Von zentraler Bedeutung für diese neue Doktrin ist der wachsende Konsens unter Staaten, daß sie den Globalisierungsprozeß fördern wollen.

Eine wichtige Frage, die sich bei all diesen Entwicklungen stellt, ist, ob diese neuen transnationalen Regelwerke und Institutionen die Ansprüche bestimmter Akteure (Unternehmen, globaler Kapitalmarkt, grosse Firmen mit multinationalem Status) stärken und die Ansprüche kleinerer Mitspieler sowie diejenigen der Staaten dementsprechend schwächen. Das globale Kapital hat Ansprüche an die Nationalstaaten gestellt, und diese haben darauf mit neuen Rechtsformen reagiert. Die neue Geographie der globalen ökonomischen Prozesse, die strategischen Territorien für die wirtschaftliche Globalisierung mußten zunächst einmal produziert werden und zwar sowohl in dem Sinne, daß die Unternehmen entsprechende Praktiken entwickelten und die nötige Infrastruktur bereitstellten, als auch in dem Sinne, daß der Staat neue Rechtsordnungen aufstellte oder legitimierte.

Die Herausbildung eines internationalen Menschenrechtsregimes und das Auftreten einer Vielzahl nichtstaatlicher Akteure auf dem internationalen Parkett sind ein Zeichen dafür, daß allmählich eine internationale Zivilge-

sellschaft entsteht. Ohne Zweifel haben wir es dabei mit einem umkämpften Raum zu tun, insbesondere wenn wir an den Widerspruch zwischen der Logik des Kapitalmarktes – bei dem es um Profitabilität um jeden Preis geht – und derjenigen der Menschenrechte denken. Aber es ist ein Raum, in dem Frauen sichtbar werden können, als Individuen und als Gruppe; ein Raum, in dem Frauen aus der Unsichtbarkeit auftauchen können, die sie in einem Nationalstaat umgibt, der einzig und allein durch den Souverän repräsentiert wird.

Literatur

- Basch, L. et al. (1994): *Nations Unbound: Transnational Projects, Postcolonial Predicaments, and Deterritorialized Nation-States*.
- Bauböck, R. (1994): *Transnational Citizenship: Memberships and Rights in International Migration*.
- Beneria, L.; Stimpson, C. (eds.) (1987): *Women, Households and the Economy*.
- Bose, C.E.; Acosta-Belen, E. (eds.) (1995): *Women in the Latin American Development Process*.
- Boserup, E. (1970): *Woman's Role in Economic Development*.
- Charlesworth, H. (1992): The Public/Private Distinction and the Right to Development in: *International Law*, Austl. Y. B. Int'l L. 12, 190.
- Dallmeyer, D. (ed.), (1993): *Reconceiving Reality: Women and International Law* 143 (American Society of International Law Series, Studies in Transnational Legal Policy No 25).
- Deere, C.D. (1976): Rural Women's Subsistence Production in the Capitalist Periphery, in: *Review of Radical Political Economy* 9.
- Elshtain, J.B. (1991): Sovereign God, Sovereign State, Sovereign Self, in: *Notre Dame Law Review* 66, 1355.
- Engle, K. (1993): After the Collapse of the Public/Private Distinction: Strategizing Women's Rights, in: *Dallmeyer* (1993).
- Fernandez-Kelly, M. P. (1982): *For We Are Sold, I and My People: Women and Industry in Mexico's Frontier*.
- Frost, M., Spence, N. (1993): Global City Characteristics and Central London's Employment, in: *Urban Studies* 30, 547.
- Grasmuck, S.; Pessar, P.R. (1991): *Between Two Islands: Dominican International Migration*.
- Hartmann, H. (1987): Changes in Women's Economic and Family Roles in Post-World-War II United States, in: *Beneria/Stimpson* (1987).
- Hondagneu-Sotelo, P. (1994): *Gendered Transitions: Mexican Experiences of Immigration*.
- Jacobson, D. (1996): *Rights Across Borders: Immigration and the Decline of Citizenship*.
- Jessop, B. (1990): *State Theory: Putting the Capitalist State in its Place*.
- Kessler-Harris, A., Sacks, K.B. (1987): The Demise of Domesticity in America, in: *Beneria/Stimpson* (1987).
- Knop, K. (1993): Re/Statements: Feminism and State Sovereignty in International Law, in: *Transnational Law & Contemporary Problems* 3, 293.
- Knox, P.L., Taylor, P.J (eds.) (1995): *World Cities in a World System*.
- Lim, L.Y.C. (1980): Women Workers in Multinational Corporations – The Case of the Electronics Industry in Malaysia and Singapore, in: Kumar, K. (ed.), *Transnational Enterprises, Their Impact on Third World Societies and Cultures*.
- McKinnon, C.A. (1989): *Toward a Feminist Theory of the State*.
- Muknian, R. (1987): *Gender at Work*.
- Nash, J.; Safa, H. (eds.) (1986): *Women and Change in Latin America*.
- Panitch, L. (1996): Rethinking the Role of the State, in: Mittelman, J.H. (ed.), *Globalization: Critical Reflections*.

- Rèaume, D. (1992): The Social Construction of Women and the Possibility of Change: Unmodified Feminism Revisited, in: *Canadian Journal of Women & Law*, 5, 463.
- Rosenau, J.N. (1992): Governance, Order, and Change in World Politics, in: Rosenau, J. N.; Czempiel, E.-O (eds.), *Governance without Government: Order and Change in World Politics* 1.
- Safa, H. I. (1995): *The Myth of the Male Breadwinner: Women and Industrialization in the Caribbean*.
- Sassen, S. (1988): *The Mobility of Labor and Capital: A study in International Investment and Labor Flow*.
- Sassen, S. (1994): *Cities in a World Economy*.
- Sassen, S. (1994a): The Informal Economy – Between New Developments and Old Regulations, *Yale Law Journal* 103, 2289.
- Sassen, S. (1996): *Losing Control? Sovereignty in an Age of Globalization*.
- Smith, J.; Wallerstein, I. (eds.) (1992): *Creating and Transforming Households: The Constraints of the World Economy*.
- Soysal, Y. (1994): *Limits of Citizenship: Migrants and Postnational Membership in Europe*.
- Stark, B. (1993): The 'Other' Half of the International Bill of Rights as a Postmodern Feminist Text, in: *Dallmeyer* (1993).
- Tinker, I. (ed.) (1990): *Persistent Inequalities: Women and World Development*.
- Ward, K. (ed.) (1990): *Women Workers and Global Restructuring*.
- Williams, J. (1996): Restructuring Work and Family Entitlements Around Family Values, *Harvard Journal of Law & Public Politics* 19, 753.